

# **Haushaltsplan 2012**

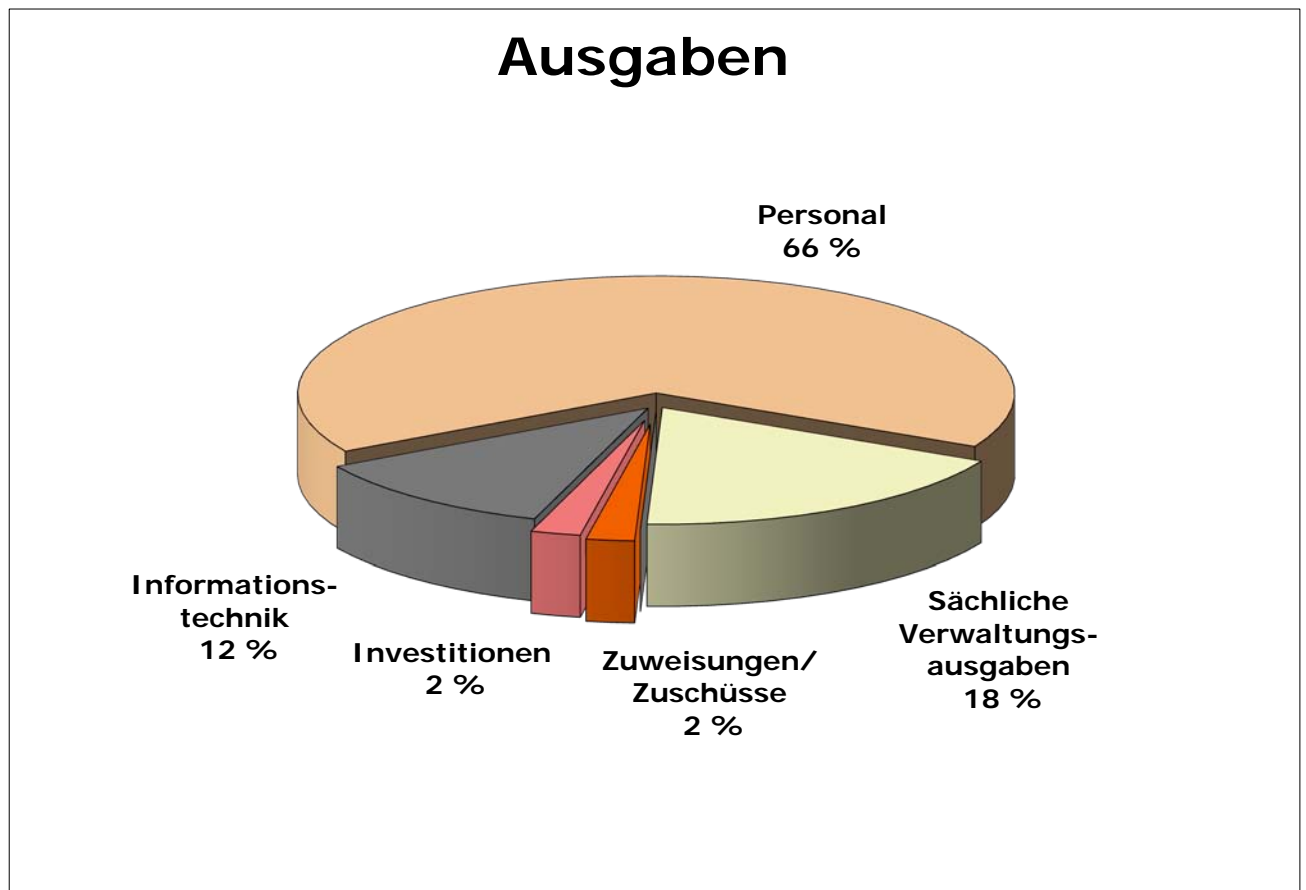
# Gesamtüberblick über den Haushaltsplan 2012

## Einnahmen

	1.000 €
Verwaltungseinnahmen	19.353
Übrige Einnahmen/Umlage	150.942
	<u>170.295</u>

## Ausgaben

Personalausgaben	112.274
Sächliche Verwaltungsausgaben	30.813
Schuldendienst	0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.703
Investitionen	3.830
Informationstechnik	19.675
	<u>170.295</u>
Finanzierungssaldo/Überschuss	<u>0</u>



Titel	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

## Einnahmen

### Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 18.628 18.216 34.932

Haushaltsvermerk

Aus den Einnahmen können Erstattungen geleistet werden.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren nach § 14 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (FinDAG) i.V. mit § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren und die Umlegung von Kosten nach dem FinDAG (FinDAGKostV) i.V. mit Nr. 1-3 und 7-9 Gebührenverzeichnis, § 3 Abs. 3 und 4 FinDAG KostV	968
2. Gebühren nach § 14 FinDAG i.V. mit § 2 Abs. 1 FinDAGKostV i.V. mit Nr. 6 Gebührenverzeichnis, § 3 Abs. 3 und 4 FinDAGKostV	1.335
3. Gebühren nach § 14 FinDAG i.V. mit § 2 Abs. 1 FinDAGKostV i.V. mit Nr. 5 Gebührenverzeichnis, § 3 Abs. 3 und 4 FinDAGKostV	36
4. Gebühren nach § 14 FinDAG i.V. mit § 2 Abs. 1 FinDAGKostV i.V. mit Nr. 4.1.3.2 - 4.1.3.6 Gebührenverzeichnis, § 3 Abs. 3 und 4 FinDAGKostV	5.213
5. Gebühren nach § 14 FinDAG i.V. mit § 2 Abs. 1 FinDAGKostV und Nr. 4.1.1 - 4.1.3.1 und 4.2 Gebührenverzeichnis, § 3 Abs. 3 und 4 FinDAGKostV	2.184
6. Gebühren nach der VermögensanlagenVerkaufsprospektgebührenverordnung i.V. mit dem Wertpapierverkaufprospektgesetz und der Wertpapierverkaufprospektgebührenverordnung i.V. mit dem Wertpapierprospektgesetz	5.900
7. Gebühren nach § 4 der Verordnung über Gebühren nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz i.V. mit § 47 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)	911
8. Gesonderte Erstattungen nach § 15 FinDAG	2.081
Zusammen	<u>18.628</u>

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten  Erläuterungen Veranschlagt sind die Einnahmen aus Zwangsgeldern und Erstattungen für Aufwendungen (Auslagen, Gebühren) im Zusammenhang mit der Erhebung von Zwangs- und Bußgeldern.	110	100	119
119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	24	25	25
119 02	Erstattung Sach- und Personalkosten	175	170	338
119 99	Vermischte Einnahmen  Haushaltsvermerk  Aus den Einnahmen können Erstattungen geleistet werden.	35	40	34
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	10	–	–
161 01	Zinsen	371	386	142

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

### Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland 150.942 141.627 97.262

Aus den Einnahmen können Erstattungen für Überzahlungen im Rahmen der Vorauszahlungen der Vorjahre geleistet werden. Zahlungen können abweichend von § 72 Abs. 2 BHO in dem Haushaltsjahr gebucht werden, in dem sie fällig sind.

#### Erläuterungen

Vorauszahlungen für das laufende Haushaltsjahr sowie Ausgleich von Fehlbeträgen und Rückzahlungen auf Grund von Überzahlungen aus der Ermittlung der Umlagebeträge des Vorjahres gemäß § 16 FinDAG.

1. Die Umlagepflichtigen haben Vorauszahlungen gemäß der FinDAGKostV zu leisten.
2. Die Bundesanstalt ermittelt gemäß § 11 Abs. 1 FinDAGKostV nach Feststellung der Jahresrechnung über die Einnahmen und Ausgaben des jeweiligen Umlagejahres durch den Verwaltungsrat für jeden Umlagepflichtigen den von diesem zu entrichtenden Umlagebetrag.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Von den Vorauszahlungen entfallen auf die Bereiche

**Kredit- und Finanzdienstleistungswesen 77.735**

**Versicherungswesen 47.849**

**Wertpapierhandel 25.358**

hiervon entfallen auf

- Unternehmen nach § 6 Abs. 2 Nr. 3 lit. a FinDAGKostV (Kreditinstitute) 19.321
- Unternehmen nach § 6 Abs. 2 Nr. 3 lit. b FinDAGKostV (Makler) 1.358
- Unternehmen nach § 6 Abs. 2 Nr. 3 lit. c FinDAGKostV (Finanzdienstleistungsinstitute) 2.264
- Unternehmen nach § 6 Abs. 2 Nr. 3 lit. d FinDAGKostV (Emittenten) 2.415

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
311 01	Einnahmen aus Krediten	-	-	-
	Haushaltsvermerk			
	Ausgaben zur Tilgung von Betriebsmitteldarlehen werden aus diesem Einnahmetitel geleistet.			
	Erläuterungen			
	Der Bund leistet die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft erforderlichen Liquiditätshilfen gem. § 13 Abs. 2 FinDAG als verzinsliche Betriebsmitteldarlehen.			
	Die Liquiditätshilfe ist nach dem Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) auf 10 Mio. Euro begrenzt.			
	Die Zinsausgaben sind bei Titel 561 01 veranschlagt.			
361 01	Einnahmen aus Überschüssen des Vorjahres	-	-	9.918
	Haushaltsvermerk			
	Ist-Einnahmen dienen zur Leistung von Erstattungen aus Titel 261 01 sowie zur Deckung von Ausgaben bei Titel 919 01.			

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

## Ausgaben

Haushaltsvermerk

Innerhalb der Hauptgruppen sind die Ausgaben jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Hauptgruppen einschließlich der Titelgruppe 55 sind jeweils über die Hauptgruppe hinaus bis zu 20 v.H. der Ausgabemittel der deckungsberechtigten Zweckbestimmungen gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 sowie der Titelgruppe 55 sind übertragbar.

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen sind die Titel 529 01 und 529 03.

## Personalausgaben

Haushaltsvermerk

Sofern ein unabweisbarer Bedarf besteht, durch Altersteilzeit nach § 93 Bundesbeamtengesetz (BBG) bzw. nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit frei werdende Dienstposten/Arbeitsplätze wieder zu besetzen, gelten mit Beginn der Freistellungsphase Ersatz(plan)-stellen in einer um mindestens zwei Stufen geringeren Wertigkeit gegenüber den Planstellen/Stellen der Altersteilzeitbeschäftigten als ausgebracht. Die Planstellen/Stellen sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" zu versehen. Für ab dem 01.01.2005 bewilligte Altersteilzeitbeschäftigungen dürfen neue Planstellen/Stellen nur ausgebracht werden, wenn sichergestellt ist, dass die Ausgaben für die neuen Planstellen/Stellen die Einsparungen aufgrund der Altersteilzeitbeschäftigungen nicht übersteigen.

Ersatz(plan)stellen gelten ferner als ausgebracht, wenn Bedienstete mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet werden oder unter Erstattung der Bezüge für mindestens sechs Monate an eine oberste Bundesbehörde oder die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) abgeordnet werden.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ersatz(plan)stellen gelten außerdem als ausgebracht, wenn Bedienstete ein durch die BaFin gem. §§ 35 ff. Bundeslaufbahnverordnung (BLV) gefördertes Masterstudium oder ein sonstiges Studium in Vollzeit aufnehmen. Die Planstellen/Stellen sind mit dem Vermerk "kw mit Beendigung des geförderten Studiums" zu versehen.

Für Beamtinnen und Beamte, die nach § 92 Abs. 1 Nr. 2, § 95 Abs. 1, § 90 Abs. 3 Nr. 2 BBG sowie nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30.07.1996 ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden oder nach § 1 der Elternzeitverordnung mindestens für sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder in unmittelbarem Anschluss an die Elternzeit ohne Dienstbezüge beurlaubt werden, sowie für Tarifbeschäftigte, die nach § 15 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz mindestens sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder im Anschluss an die Elternzeit ohne Dienstbezüge beurlaubt werden, gilt vom Beginn der Elternzeit/Beurlaubung eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungs-/Entgeltgruppe als ausgebracht.

Gleiches gilt, wenn Bedienstete im dienstlichen Interesse zur Verwendung bei einer Fraktion des Deutschen Bundestages oder eines Landtages, beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt, bei der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung oder bei einer anderen öffentlichen Einrichtung oder einer zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung unter Wegfall der Dienstbezüge mindestens sechs Monate beurlaubt oder versetzt werden.

Die Rückzahlung/Erstattung geleisteter Personalausgaben ist stets beim jeweiligen Ausgabebetitel abzusetzen.



Titel	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
421 01	Bezüge der Mitglieder des Direktoriums	500	–	–
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	56.600	51.200	48.665
	Haushaltsvermerk			
	Erstattungen fließen den Ausgaben zu.			
422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	700	1.700	2.934
422 03	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	523	382	351
424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage	18.400	18.400	14.351
	Erläuterungen			
	Pensionsrücklage nach § 19 Abs. 2 FinDAG.			
427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Ver- trägen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	2.530	2.507	1.831
	Haushaltsvermerk			
	Erstattungen fließen den Ausgaben zu.			
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	28.500	29.200	25.050
	Haushaltsvermerk			
	Erstattungen fließen den Ausgaben zu.			

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
432 57	<p>Versorgungsbezüge</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Erstattungen fließen den Ausgaben zu.</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Der Bund trägt die Versorgungsbezüge der bei Errichtung der BaFin vorhandenen Versorgungsempfänger der ehemaligen Bundesaufsichtsämter sowie für die nach ihrer Anstellung bei den ehemaligen Aufsichtsämtern bis zur Übernahme in die BaFin zurückgelegten Dienstzeiten der Beamten.</p> <p>Die Bundesanstalt trägt die Versorgungsbezüge für die bei ihr zurückgelegten Dienstzeiten der übernommenen Beamten der bisherigen Aufsichtsämter.</p>	-	-	-
441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfевorschriften	3.520	2.921	2.888
441 57	Beihilfen für Versorgungsempfänger	288	348	217
443 01	<p>Fürsorgeleistungen und Unterstützungen</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Unfallfürsorge nach dem BeamtVG, Kosten für fach-/amtsärztliche Untersuchungen, Reisebeihilfen für Auslands- und andere Beamtinnen oder Beamte gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift aus Anlass von Reisen in Krankheits- und Todesfällen, Darlehen für den Rechtsschutz in Strafsachen, Unterstützungen und sonstige Leistungen.</p>	15	10	15
443 02	<p>Inanspruchnahme überbetrieblicher, betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Erstattungen fließen den Ausgaben zu.</p>	94	94	34
452 02	Unfallkasse des Bundes	12	11	17
453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	592	960	630

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.862	1.795	1.283
514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	93	99	82
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7.133	5.714	3.947
518 01	Mieten und Pachten Haushaltsvermerk Erstattungen / Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.	8.481	11.120	9.133
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Haushaltsvermerk Erstattungen / Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.	2.040	489	435
525 01	Aus- und Fortbildung Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.	2.273	2.370	1.381
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten Haushaltsvermerk Erstattungen / Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.  Erläuterungen Verwaltungsstreitverfahren und sonstige Kosten der Rechtsverfolgung.	292	188	-84

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
526 02	<p>Sachverständige</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Erstattungen / Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.</p> <p>Die Ausgaben sind i.H.v. 540 T€ gesperrt.</p> <p>Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltskontroll- und Prüfungsausschusses des Verwaltungsrats der BaFin.</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Veranschlagt sind unter anderem die Kosten der Organisationsentwicklung, Ausgaben für Prüfungen durch Externe sowie für die Einschaltung eines externen Verbraucher-telefons.</p>	2.409	1.412	656
526 03	<p>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben Anspruch auf Erstattung von Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz. Die Mitglieder der Fachbeiräte haben Anspruch auf Erstattung von Reisekosten und Sitzungsschädigung nach den hierfür erlassenen Richtlinien.</p>	10	10	5
527 01	Dienstreisen	2.500	2.295	2.338
527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	42	42	31
529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	23	23	15
529 03	Außergewöhnlicher Aufwand im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland	23	23	6

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
532 03	Ausgleichsabgabe nach § 77 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX	5	5	–
	Erläuterungen			
	Nach § 77 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - (SGB IX), Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046) haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflicht- arbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten.			
539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	2.655	2.010	1.555
	Haushaltsvermerk			
	Einnahmen / Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.			
542 01	Öffentlichkeitsarbeit	212	140	40
	Haushaltsvermerk			
	Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abge- geben werden.			
543 01	Veröffentlichung und Dokumentation	226	204	127
	Haushaltsvermerk			
	Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.			
	Einnahmen / Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen			
	Geschäftsbericht, Veröffentlichungen und Bekanntmachungen.			

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	484	493	290
	Haushaltsvermerk Erstattungen / Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.			
546 88	Förderung des Vorschlagwesens	50	15	–
<b>Schuldendienst</b>				
561 01	Zinsen für Betriebsmitteldarlehen	–	–	–

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

632 57	Abfindungen und Erstattungen für Versorgungslasten	150	-	-
--------	---	-----	---	---

Erläuterungen

Gemäß § 107 b Abs. 4 Beamtenversorgungsgesetz werden die Versorgungsbezüge zwischen mehreren Dienstherrn im Verhältnis der beim jeweiligen Dienstherrn abgeleisteten ruhegehaltsfähigen Dienstzeiten erstattet.

Bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln sind Abfindungsbeträge gem. Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag zu leisten.

671 01	Verwaltungskostenerstattung	1.291	1.208	1.233
--------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Deutsche Bundesbank	132
2. Bundesamt für Zentrale Dienste und offene Vermögensfragen	1.055
3. Bundesfinanzdirektion Südwest	86
4. Bundesfinanzdirektion West	14
Zusammen	<u>1.287</u>

681 01	Studienbeihilfen für IT-Nachwuchskräfte	10	12	3
--------	---	----	----	---

Verpflichtungsermächtigung 54 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2013 bis zu 12 T€

im Haushaltsjahr 2014 bis zu 21 T€

im Haushaltsjahr 2015 bis zu 21 T€

686 01	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine (national)	17	17	7
--------	---	----	----	---

Erläuterungen

Veranschlagt sind u.a. Beiträge für den Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft, für die Deutsche Gesellschaft für Personalführung, für die Deutsche SAP Anwendergruppe, für das Deutsche Institut für Interne Revision, für das Institut for Law and Finance sowie für das Institut für Risikomanagement und Regulierung.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

687 01	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine (international)	2.235	2.005	1.006
--------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. European Securities and Markets Authority (ESMA)	828
2. European Banking Authority (EBA)	532
3. European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA)	790
4. International Association of Insurance Supervisors (IAIS)	46
5. International Organisation of Securities Commissions (IOSCO)	30
6. International Organisation of Pension Supervisors (IOPS)	9
Zusammen	2.235

### Ausgaben für Investitionen

711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.968	1.361	400
--------	---	-------	-------	-----

712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1.000.000 € im Einzelfall	963	1.263	-
--------	--	-----	-------	---

811 01	Erwerb von Fahrzeugen	77	314	-
--------	-----------------------	----	-----	---

Haushaltsvermerk

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen

Bezeichnung	1.000 €
-------------	---------

Neubeschaffung	0
Ersatzbeschaffung	294
Zusatzausstattung	8
abzgl. Rückeinnahme durch Veräußerung	-225
Zusammen	77

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	822	1.218	778
--------	--	-----	-------	-----



Titel	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

### Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	Zuführungen an die Rücklage für Investitionen	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 361 01 geleistet werden.

Erläuterungen

Gem. § 12 Abs. 4 FinDAG kann mit Zustimmung des Verwaltungsrates in Höhe des Überschusses des Vorjahres eine Rücklage für Investitionsvorhaben gebildet werden.

### Titelgruppe 55

Ausgaben für die Informationstechnik

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	8.203	7.358	6.445
--------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung 12.230 T €

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2013 bis zu 4.610 T €

im Haushaltsjahr 2014 bis zu 3.810 T €

im Haushaltsjahr 2015 bis zu 3.810 T €

518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	157	160	155
--------	--	-----	-----	-----

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €																
525 55	Aus- und Fortbildung	357	308	39																
	<p>Haushaltsvermerk</p> <p>Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.</p>																			
532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	7.103	5.215	3.538																
	<p>Verpflichtungsermächtigung 11.350 T €</p> <p>davon fällig:</p> <p>im Haushaltsjahr 2013 bis zu 5.050 T €</p> <p>im Haushaltsjahr 2014 bis zu 3.550 T €</p> <p>im Haushaltsjahr 2015 bis zu 2.750 T €</p>																			
812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	3.855	3.945	4.166																
	Erläuterungen																			
	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="279 1220 917 1265">Bezeichnung</th> <th data-bbox="917 1220 1066 1265">1.000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="279 1276 917 1310">1. Erstbeschaffung</td> <td></td> </tr> <tr> <td data-bbox="279 1310 917 1344">1.1 Hardware</td> <td data-bbox="917 1310 1066 1344">833</td> </tr> <tr> <td data-bbox="279 1344 917 1377">1.2 Software</td> <td data-bbox="917 1344 1066 1377">351</td> </tr> <tr> <td data-bbox="279 1388 917 1422">2. Ersatzbeschaffung</td> <td></td> </tr> <tr> <td data-bbox="279 1422 917 1456">2.1 Hardware</td> <td data-bbox="917 1422 1066 1456">1.180</td> </tr> <tr> <td data-bbox="279 1456 917 1489">2.2 Software</td> <td data-bbox="917 1456 1066 1489">1.491</td> </tr> <tr> <td data-bbox="279 1500 917 1534">Zusammen</td> <td data-bbox="917 1500 1066 1534"><u>3.855</u></td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	1.000 €	1. Erstbeschaffung		1.1 Hardware	833	1.2 Software	351	2. Ersatzbeschaffung		2.1 Hardware	1.180	2.2 Software	1.491	Zusammen	<u>3.855</u>			
Bezeichnung	1.000 €																			
1. Erstbeschaffung																				
1.1 Hardware	833																			
1.2 Software	351																			
2. Ersatzbeschaffung																				
2.1 Hardware	1.180																			
2.2 Software	1.491																			
Zusammen	<u>3.855</u>																			

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Soll 2011 1 000 €	Ist 2010 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

### **Einnahmen**

Verwaltungseinnahmen	19.353	18.937	35.590
Übrige Einnahmen / Umlage	150.942	141.627	107.180
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>170.295</b>	<b>160.564</b>	<b>142.770</b>

### **Ausgaben**

Personalausgaben	112.274	107.733	96.983
Sächliche Verwaltungsausgaben	30.813	28.447	21.240
Schuldendienst	-	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.703	3.242	2.249
Ausgaben für Investitionen	3.830	4.156	1.178
Informationstechnik	19.675	16.986	14.343
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>170.295</b>	<b>160.564</b>	<b>135.993</b>

## STELLENPLAN

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	2012	2011	Ist- Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku-/kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku-/ kw-Vermerke		u. Umsetzungen mit ku-/kw- Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

### Titel 422 01 - Erläuterungen

#### Beamtinnen und Beamte

<b>B 10</b>	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>B 8</b>	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>B 3</b>	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>B 2</b>	25,0	24,0	19,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
<b>A 16</b>	30,0	30,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>A 15</b>	305,0	297,0	147,0	10,0	-	-	-	-	1,0	-	1,0	-	-
<b>A 14</b>	597,5	577,5	356,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>A 13h</b>	87,0	87,0	160,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<hr/>													
<b>A 13g</b>	214,0	213,0	102,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
<b>A 12</b>	308,0	308,0	94,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>A 11</b>	244,0	244,0	138,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>A 10</b>	0,0	0,0	54,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>A 9g</b>	0,0	0,0	128,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<hr/>													
<b>A 9m+Z</b>	23,0	24,0	14,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
<b>A 9m</b>	53,0	53,0	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>A 8</b>	77,0	77,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>A 7</b>	39,0	39,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>A 6m</b>	0,0	0,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<hr/>													
<b>A 6e</b>	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>A 5</b>	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<hr/>													
<b>Zusammen</b>	<b>2.018,5</b>	<b>1.989,5</b>	<b>1.292,0</b>	<b>30,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2,0</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

#### Erläuterungen zu Titel 422 01

##### Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1 x A 16, 6 x A 15, 83 x A 14, 24 x A 13g, 41 x A 12, 61 x A 11, 24 x A 9m+Z, 16 x A 9m, 70 x A 8, 33 x A 7, 1 x A 5e  
(Zusammen 350)

Daneben werden 35 Anwärterinnen und Anwärter (Titel 422 03) beschäftigt.

##### Haushaltsvermerk

Folgende Planstellen sind gesperrt:

2 x A 14, 2 x A 12.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Verwaltungsrats der BaFin.

### Titel 427 09 - Erläuterungen

Anzahl der im Haushaltsjahr 2010 eingesetzten Aushilfskräfte (umgerechnet auf vollzeitbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr), per 31.12.2010

Titel	Aushilfskräfte	Auszubildende
427 09	46,00	30,00

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	2012	2011	Ist-Besetzung am 1. Juni 2011	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku-/kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku-/kw-Vermerke		u. Umsetzungen mit ku-/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

### Titel 428 01 - Erläuterungen

#### Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B                    1,0      1,0      0,0    -    -    -    -    -    -    -    -    -

#### Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15                    0,0      0,0      5,0    -    -    -    -    -    -    -    -    -  
 E 14                    2,0      2,0     10,0    -    -    -    -    -    -    -    -    -  
 E 13                    0,0      0,0     100,0    -    -    -    -    -    -    -    -    -

E 12                    6,0      6,0      3,0    -    -    -    -    -    -    -    -    -  
 E 11                    13,0     13,0     29,0    -    -    -    -    -    -    -    -    -  
 E 10                    9,0      9,0     16,0    -    -    -    -    -    -    -    -    -  
 E 9                     76,5     76,5    151,0    -    -    -    -    -    -    -    -    -

E 8                    112,0    113,0    88,0    -    -    -    -    -    1,0    -    -    -    -  
 E 7                    1,0      1,0      1,0    -    -    -    -    -    -    -    -    -  
 E 6                    51,5     50,5    132,0    -    -    1,0    -    -    -    -    -    -  
 E 5                    7,0      8,0     148,0    -    -    -    -    1,0    -    -    -    -  
 E 4                    6,0      6,0      3,0    -    -    -    -    -    -    -    -    -

E 3                    9,0      9,0     10,0    -    -    -    -    -    -    -    -    -

**Zusammen            293,0    294,0    696,0    0,0    0,0    1,0    0,0    0,0    2,0    0,0    0,0    0,0    0,0**

**Insgesamt            294,0    295,0**

#### Erläuterungen zu Titel 428 01

##### Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

4 x E 15, 9 x E 14, 79 x E 13, 21 x E 11, 8 x E 10, 88 x E 9, 10 x E 8, 50 x E 6, 73 x E 5, 2 x E 3 (Zusammen: 344)

In den Personaltiteln sind folgende Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen für freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbeh. Beschäftigten
2. Auslandsaufwandsentschädigung
3. Aufwandsentschädigung nach den Richtlinien über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzung und Abordnung vom Inland ins Ausland und vom Ausland in das Inland (AER)
4. Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGlG
5. Betreuung von Bediensteten, die am 24. Dezember nach 18 Uhr Dienst verrichten
6. Über- und außertarifliche Zulagen sowie Leistungsprämien

## ERLÄUTERUNGEN ZU LEERSTELLEN

Leerstellenübersicht			
Bes.-Gr./ Verg.-Gr./ E.-Gr.	2012	2011	Erläuterung

### Zu Titel 422 01

<b>1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der BaFin</b>			
A 16	0,0	1,0	1.1 EU-Parlament
A 14	2,0	1,0	1.2 EZB
A 14	1,0	0,0	1.3 BMJ
A 14	4,0	3,0	1.4 EU-Kommission
A 14	1,0	0,0	1.5 EBA
A 13h	1,0	1,0	1.6 ESMA (vorher CESR-Sekretariat)
A 14	1,0	1,0	1.7 Weltbank
A 9g	0,0	1,0	1.8 Deutsche Bundesbank
<b>Zusammen</b>	<b>10,0</b>	<b>8,0</b>	

<b>2. Langfristige Beurlaubung</b>			
<b>Gesamt</b>	<b>12,0</b>	<b>13,0</b>	2.1 gem. §§ 72 a, 72 e, 89 a BBG, § 7 DBeglG, § 1 EItZV

<b>3. Sonstige</b>			
A 16	1,0	0,0	3.1 Bundeskanzleramt
A 15	1,0	0,0	3.1 Bundeskanzleramt
<b>Zusammen</b>	<b>2,0</b>	<b>0,0</b>	

**Insgesamt 24,0 21,0**

### Zu Titel 428 01

<b>1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der BaFin</b>			
E 15	1,0	1,0	1.1 ESMA (vorher CESR-Sekretariat)
E 8	1,0	1,0	1.2 Vorbereitungsdienst an der FH Bund
<b>Zusammen</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>	

<b>2. Langfristige Beurlaubung</b>			
<b>Gesamt</b>	<b>5,0</b>	<b>10,0</b>	2.1 gem. § 50 BAT, § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG

**Insgesamt 7,0 12,0**

**Übersicht der ku - und kw- Vermerke**

Bes.-Gr./ Verg. -Gr./ E.-Gr.	2012		2011 Soll	Inhalt des Vermerkes	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatzplan-/ Ersatzstellen			

**Zu Titel 422 01**

				<b>1. ku</b>	
				1.1 mit Ausscheiden des Planstellen- inhabers in Bes.-Gr. A 16	
<b>B 3</b>	1,0	1,0	1,0		
				<b>2. kw</b>	
				2.1 mit Wegfall der Aufgabe	
<b>A 14</b>	3,0	3,0	3,0	2.1.1 Widerspruchsbearbeitung	
<b>A 12</b>	6,0	6,0	6,0	2.1.2 Geschäftsstellen	
<b>Zusammen</b>	<b>9,0</b>	<b>9,0</b>	<b>9,0</b>		
				2.2 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
<b>B 2</b>	3,0	3,0	3,0		
<b>A 15</b>	2,0	2,0	3,0		Wirksamwerden des Vermerks
<b>A 13g</b>	1,0	1,0	0,0		Neue Planstelle
<b>A 11</b>	1,0	1,0	1,0		
<b>A 9m+Z</b>	0,0	0,0	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
<b>Zusammen</b>	<b>7,0</b>	<b>7,0</b>	<b>8,0</b>		
<b>Insgesamt</b>	<b>17,0</b>	<b>17,0</b>	<b>18,0</b>		

**Zu Titel 428 01**

				<b>1. kw</b>	
				1.1 mit Wegfall der Aufgabe	
<b>E 6</b>	1,0	0,0	1,0	1.1.1 Registratur	
				1.2 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
<b>E 12</b>	2,0	2,0	2,0		
<b>E 9</b>	4,0	4,0	4,0		
<b>E 8</b>	0,0	0,0	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
<b>E 6</b>	2,0	2,0	1,0		Neue Stelle
<b>E 5</b>	0,0	0,0	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
<b>Zusammen</b>	<b>6,0</b>	<b>6,0</b>	<b>7,0</b>		
<b>Insgesamt</b>	<b>7,0</b>	<b>6,0</b>	<b>8,0</b>		

	Gesamt	davon fällig			
		2012	2013	2014	2015 ff
1	2	3	4	5	6

**ATZ-Vermerke**                      **13,0**            **2,0**    **4,0**    **1,0**    **6,0**

**Gesamtübersicht**

**Planstellen, Stellen, Leerstellen**

1	Beamte Titel 422 01		Arbeitnehmer/innen Titel 428 01		Zusammen	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011
	2	3	4	5	6	7
Planstellen/ Stellen	2.018,5	1.989,5	294,0	295,0	2.312,5	2.284,5
Leerstellen	24,0	21,0	7,0	12,0	31,0	33,0